

Gebühren- und Strafenkatalog für ÖMS ab Saison 2016/2017

Grundlage des Gebühren- und Strafenkataloges sind die Bestimmungen des ÖBV.

Alle Beträge in EURO (€)

1. Gebühren gem. § 13 GebO/ÖBV

1.1. Lizenzgebühren gem. Abs. (2) und (3) (indexiert)

1.1.1. pro Spieler Erwachsene (ab U19)	21,00
1.1.2. pro Trainer	21,00

Die Lizenz wird vom Landesverband in Rechnung gestellt.

1.2. Nenngebühr gem. Abs. (6) Z1

1.2.1. Pro Einzelspiel (Conference, Play Off) U14, U16	89,00
1.2.2. Pro Spiel bei Turnieren exkl. Play Off (U14, U16)	74,00
1.2.3. Pro Einzelspiel U19 (Vorrunde, Conference, Play Off)	109,00

Play Off: Viertelfinale, Final Four

Bei Erteilung einer Einzugsermächtigung kommt ein Skonto von 2,-- pro Spiel in Abzug.

1.3. Gebühren/Pönale gem. Abs. 6 Z2

1.3.1. Vereine haben folgende Pönale zu entrichten:

- b) Zurückziehung einer Mannschaft nach Auslosung, jedoch vor Beginn des Bewerbes **360,00**
- c) Zurückziehung einer Mannschaft nach Beginn des Bewerbes dreifache Gebühr lt. Z d)
- d) Nichtantreten, ausgenommen Fälle höherer Gewalt (Naturkatastrophen, Epidemie, Unfall) **360,00**
- d) Nichtantreten in Folge Ausscheidens einer Mannschaft 3x **360,00**
- e) Strafbeglaubigung und Punkteverzicht (3 Werkzeuge vor Spieltag) ... **180,00**
- f) Wettspielverlegung oder -verschiebung (mit Ausnahme Termenschutz) nach Ansetzung **36,00**
- g) Wettspielverlegung oder -verschiebung (mit Ausnahme Termenschutz) innerhalb von 72 Stunden vor Wettspiel **70,00**
- g) Wettspielverlegung oder -verschiebung infolge SKY-Spiel (MU19 ABL) **0,00**
- h) verspätete Übermittlung von Spielergebnissen, Bericht über Spiele, Original der Spielberichte, Teilnehmerlisten, Abrechnungsformular für Schiedsrichter, Check-Listen (Verpflichtungen lt. Ausschreibung/Richtlinien/Durchführungsbestimmungen der jeweiligen Bewerbe)..... **36,00**
- i) fehlende Originalspielberichte, Letztverbraucherlisten, Teilnehmerlisten, Abrechnungsformular für Schiedsrichter, Check-Listen (Verpflichtungen lt.



Ausschreibung/Richtlinien/Durchführungsbestimmungen der jeweiligen Bewerbe) bis zu **70,00**

j) Rücktritt von der Ausrichtung einer Spielrunde nach Vergabe durch den ÖBV drei Wochen vor dem ersten Spieltermin **360,00**

k) mangelhafte Ausrichtung **bis zu 70,00**

l) Der ÖBV belastet mit dem Nenngeld ÖMS und den rechtskräftig festgesetzten Pönalen die Vereine. Bei Nichterfüllung der Zahlungsverpflichtungen seitens der Vereine belastet der ÖBV das Konto des jeweiligen Landesverbandes.

n) Sollten ÖMS-Runden in Turnierform (mehr als 1 Wettspiel pro Mannschaft und Turnier) ausgetragen werden, so sind alle Wettspiele des Turniers als eine Einheit zu betrachten. Die Strafbeglaubigung von Spielen infolge unberechtigten Einsatzes eines Spielers, sowie Punkteverzicht sind von dieser Regelung ausgenommen.

o) Sollte eine Veranstaltung durch N.A. (Pkt. d) oder Punkteverzicht (Pkt. e) bedingt nicht oder in einer anderen Form wie ursprünglich vorgesehen stattfinden können, haben Veranstalter Anspruch auf Regressforderungen für nachgewiesenem entstandenem Schaden bei ÖBV-Bewerben bis zum Höchstbetrag von max. EUR 1.000,00. Die Regressansprüche hat der verschuldete Verein zusätzlich zu den Pönale lt. Pkt. c) zu zahlen. Die Regressansprüche sind nachzuweisen (Originalrechnungen und Nachweis der Zahlungen). Die Regressforderungen betreffen Hallenmietkosten und/oder allenfalls Stornospesen für reservierte Unterkünfte. Weitere regressfähige Ansprüche können in bewerbsspezifischen Richtlinien definiert werden.

p) Vereine, welche ein N.A. verschulden haben zusätzlich zum Pönale lt. Pkt. d) durch das N.A. entstehende Kosten für Schiedsrichter oder Kommissare oder ÖBV-Aufsicht zu ersetzen.

1.4. Verstoß gegen Verbandsbestimmungen gem. Abs. (7)

1.4.1. **Z6:** Pönale für einen Verstoß gegen Verbandsbestimmungen bei Bewerben des ÖBV sind, sofern für das Verhalten in dieser GebO kein Pönale festgesetzt ist, je nach Art und Umfang des Verstoßes vom Vorstand festzusetzen und zu veröffentlichen.

2. Verstöße gegen die Mindestlizenzanforderungen TrO/ÖBV Abs. (8)

2.1. Z1. In allen lizenzpflichtigen Spielen der Profiligen / ÖMS ist der erste Verstoß mit einer Rüge zu ahnden.

2.2. Z4. Eine gültige, aber vergessene Lizenz bei ÖBV-Bewerben ist mit EUR 10,-- pro Spiel zu pönalisieren.

2.3. Z5. Bei Spielen der ÖBV-Bewerbe ist das Pönale für ÖMS-Spiele EUR 40,-- pro Spiel, für Spiele der 2. Bundesliga Damen und Herren EUR 70,--.

3. Zahlungsvorschreibung § 19

Soweit nicht in einzelnen Bestimmungen ein anderer Modus vorgesehen ist, sind die Vorschriften wie nachstehend durchzuführen:

- 3.1. Zahlungsvorschreibungen erfolgen mittels E-Mail und haben den Zahlungszweck, die Höhe der Forderung und die Fälligkeit zu beinhalten.
- 3.2. Jede Zahlung ist auf das Konto des Österreichischen Basketballverbandes zu leisten (IBAN: AT132011141002409277, BIC: GIBAATWWXXX)
- 3.3. Die Zahlung ist fristgerecht erfüllt, wenn sie bis zu dem in der Vorschrift genannten Termin (Fälligkeit), der 14 Tage nach dem Tag der Vorschrift liegen soll, auf dem angegebenen Konto valutamäßig verfügbar ist. Bei nicht fristgerechter Zahlung wird eine Mahnung ausgestellt. Die Mahnung enthält eine Mahngebühr von 5 % des zu zahlenden Betrages. Die Mahnung hat den Hinweis auf Abs. (4) zu beinhalten.

4. Sonderregelungen ÖMS:

4.1. § 13 Abs. 6 (Pönale)

4.1.1. Mangelhafte Ausrichtung (lit. k)

- | | |
|---|--------------|
| 4.1.2. Antreten mit weniger als 8 spielberechtigten (=abgehakten) Spielern pro fehlendem Spieler | 70,00 |
| 4.1.3. Uneinheitliches Dress; pro Shirt oder Short lt. Vermerk auf Check-Liste | 10,00 |
| 4.1.4. Keine Vorlage einer „ÖMS-Liste“ (aktueller Ausdruck aus ZMS) | 70,00 |
| 4.1.5. Nichtausfüllen oder mangelhaft ausfüllen von Listen pro Verstoß (Schiedsrichterabrechnungsliste, Teilnehmerliste, Check-Liste) | 35,00 |
| 4.1.6. Versagen des Ordnerdienstes | 70,00 |
| 4.1.7. Nicht richtlinienkonforme Infrastruktur (RL Pkt. A.2) | 70,00 |
| 4.1.8. Nichterfüllung Verpflichtung Spielball (RL Pkt. A.6) | 70,00 |
| 4.1.9. Kein Erste Hilfe Koffer (RL Pkt. B.5.10) | 70,00 |
| 4.1.10. Wechsel eines Tischorgans pro Tischorgan | 70,00 |
| 4.1.11. Zu spät einlangendes Tischorgan pro Tischorgan (bis 15 Minuten vor Spielbeginn) | 35,00 |
| 4.1.12. Zu spät einlangendes Tischorgan pro Tischorgan (weniger als 15 Minuten vor Spielbeginn) | 70,00 |

4.2. § 13 Abs. (7) Z5 (Für Landesverbände)



4.2.1. Nicht fristgerechte Meldung der angesetzten Schiedsrichter (RL Pkt. A.6) **70,00**

4.3. § 13 Abs. (7) Z6 (für Vereine)

4.3.1. Nicht fristgerechte Meldung eines Spieltermins (Heimverein) **70,00**

4.3.2. Nicht fristgerechte Meldung eines Spieltermins, oder wenn keine Einigung über einen Termin zu Stande kommt pro Verein (Spiel mit 0:0 strafbeglaubigt) **70,00**

4.3.3. Antreten mit Spielern, die NICHT auf der ÖMS-Liste stehen pro Spieler **70,00**

5. Zahlungsverpflichtungen § 19

5.1. Bei Inanspruchnahme der Landesverbandshaftung ist eine Mahngebühr von 5% des Mahnbetrages (also Rechnungsbetrag zuzüglich Mahngebühr der 1. Mahnung), mindestens jedoch **70,00** fällig.

5.2. Bei Rücklastschrift (Nichteinlösen einer Lastschrift durch die Bank mangels Kontodeckung oder anderen Gründen) **20,00**